Vom Jagdhaus und seinem Bau.

Von Architekt Louis Strunk in Kiel.

(Mit Abbildungen auf Blatt 390—392.)

(Fortsetzung zu Nr. 97.)

Der auf Blatt 390 dargestellte Entwurf stellt ein Jagdhaus am Rheine dar. Der schmale Fußweg, der vom Berge zu Tal führt, liegt im Jagdgebiet des Bauherrn. Der Felsvorsprung am Abhange dieses Weges, von welchem man eine herrliche Aussicht rheinauf- und rheinabwärts hat, ist der gegebene Bauplatz für das aufzuführende Jagdhaus. Es soll nur ganz bescheidenen Ansprüchen genügen.

Ein größerer Raum, zwei Schlafkammern, ein Waschraum, ein Abort und ein Vorraum, zugleich Kleiderablage, werden verlangt, weiter nichts.

Es war selbstverständlich, den Hauptraum so zu legen, daß man von ihm aus die schöne Aussicht genießen und gleichzeitig den Fußweg beiderseitig übersehen kann.

Nur der Unterbau ist massiv, und zwar mit Bruchsteinen aufgeführt. Der Oberbau ist vollständig in Holz konstruiert und nach außen mit rheinischem Schiefer bekleidet.

Der Zugang zu diesem Häuschen erfolgt seitlich über einen offenen Vorraum. In diesem Vorraum ist eine Sitzbank so angeordnet, daß man im Sitzen die schöne Aussicht rheinaufwärts genießen kann. So ist auch dem vorübergehenden Wanderer Gelegenheit gegeben, an geschützter Stelle für einen Augenblick Rast zu machen.

Von dem offenen Vorraum aus betritt man die Kleiderablage, zugleich Vorraum für den Hauptraum, den Waschraum und den Abort. Diese sämtlichen, vor dem Hauptraume liegenden Räume haben eine lichte Höhe von nur 2,00 m.

In dem Hauptraume ist die Dachkonstruktion zum Teil sichtbar, was dem Wohnlichen des Raumes keinen Abbruch tut, sondern im Gegenteil mit dazu beiträgt, auf den Eintretenden einen anheimelnden Eindruck zu machen.

Über dem Kleiderraume läßt sich je nach Wunsch eine kleine Vorratskammer oder ein Geräteraum, von dem Hauptraum erreichbar, einrichten, die durch ein aufgelegtes Dachfenster entlüftet und beleuchtet werden kann.

Von dem Hauptraume zugänglich sind die beiden Schlafkammern, nicht größer als daß ein Bett, ein Ofen und ein Stuhl darin Aufstellung finden können. Ein Waschtisch ist nicht erforderlich, weil die Waschgelegenheit im Waschraume vorgesehen ist.

Als Fußboden erhalten die Schlafkammern und der Hauptraum Holzdielung, die übrigen Räume Ziegelpflaster. Der Hauptraum erhält eine 0,80 m hohe Wandverbretterung. Im übrigen werden sämtliche Räume grob geputzt und in Kalkfarbe gestrichen.

Im Äußern werden die Fensterläden und die Haustür grün gestrichen. Die Fensterflügel, die Bank im Vorraume und die Brüstung erhalten weißen Anstrich.

So kann das recht bescheidene Häuschen für fünf Jäger am Tage leicht genügen. Für die Nacht sind nur zwei Betten vorhanden. Zur Not macht es sich ein Dritter auf der Bank bequem.

Das auf Blatt 391 abgebildete Jagdhaus im Harz ist für genau denselben Zweck bestimmt wie das soeben beschriebene Häuschen am Rhein, und doch trägt sein Äußeres ein ganz anderes Gesicht. Das kommt eben daher, weil den verschiedenen Eigenarten der verschiedenen, bodenständigen Baustoffe Rechnung getragen ist.

Das Dach des Harzhäuschens ist mit roten Pfannen gedeckt, die Giebelflächen sind mit wagerecht auf die Fachwerkständer aufgenagelten Tannenbrettern verschalt, die nur mit Karbolineum gestrichen werden.

Der Sockel ist in Bruchsteinen aufgeführt und das aufgehende, mit Ziegeln ausgeführte Mauerwerk von außen rauh verputzt. Dieser Putz erhält einen grauen Anstrich. Die Eingangstür wird grün, die Fensterflügel und Fensterläden werden weiß gestrichen.

Das bei dem vorigen Häuschen über das Innere Gesagte trifft auch hier zu.

Die Abbildung auf Blatt 392 zeigt ein holsteinisches Jagdhaus.

Es weist im Grundriß wesentlich mehr Räume auf als die beiden vorbeschriebenen Jagdhäuser.

Der zum Bau zur Verfügung stehende Platz liegt zwischen einem öffentlichen Fahrweg und einem dem Jagdherrn gehörigen See. Dieser Standort ist auf einem großen holsteinischen Gute zu denken.

Das auf demselben Gute stehende Herrenhaus des Besitzers ist von dem Jagdhause aus in vier Stunden zu Fuß zu erreichen.

Dieses Jagdhaus dient lediglich zum zeitweisen Unterschlupf des Jagdherrn mit den Jagdgästen. Wenn gleichzeitig eine Wohnung für einen unverheirateten Waldwärter eingebaut ist, so geschah das weniger dem Waldwärter zu Liebe, als vielmehr aus dem einfachen Grunde, eine ständige Wache, und bei Bedarf Bedienung im Gebäude zu haben.

Es sei vorausgeschickt, daß auch hier bei der Planung von vornherein damit gerechnet wurde, daß das Jagdhaus nur Herren zum Aufenthalt zu dienen hat. Das schließt nicht aus, daß auch Jägerinnen hier kurze Rast machen, wenn sie auf Bequemlichkeiten durchaus keine Ansprüche erheben.

Der Eingang zum Jagdhause erfolgt von der östlichen Ecke über einen offenen Vorplatz, der die Möglichkeit zuläßt, die verschlossene Haustür zu öffnen, ohne Wind und Wetter ausgesetzt zu sein.

Hinter der Haustür betritt man eine kleine Vorhalle, die gleichzeitig als Kleiderablage zu dienen hat. Links von der Haustür ist in dieser Vorhalle eine kleine Vorrichtung zum Einstellen der Jagdgewehre vorgesehen.

Kommt man beschmutzt und schweißbedeckt von der Jagd, so hat man das Bedürfnis, zuerst eine gründliche Reinigung des äußeren Menschen vorzunehmen, bevor man den gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum betritt. Diesem Bedürfnis trägt der von der Vorhalle zugängliche beheizbare Waschraum Rechnung. Unter Umständen wäre es auch möglich, hier eine einfache Vorrichtung für die Bereitung warmen Wassers zu treffen. Der Zugang zum Abort erfolgt von diesem Waschraum aus. Ein zweiter Abort, für den Waldwärter, hat seinen Zugang von außen.

Die beiden Wohnräume des Waldwärters sind von der Vorhalle aus zugänglich. Der erste, kleinere, ist als Kochraum, der zweite als Schlafraum gedacht. Diese beiden Räume liegen getrennt von den Räumen der Jagdgäste, und doch ist es den Herren leicht möglich, sich die Bedienung auf kürzestem Wege herbeizuholen, da der Zugang zum Hauptaufenthaltsraume diesen Räumen des Waldwärters gerade gegenüberliegt.

Mit Rücksicht auf das starke Gefälle des Geländes nach dem See hin ist der Fußboden des Jagdzimmers,

der drei Schlafräume und des offenen Sitzplatzes vier Stufen tiefer gelegt, um so eine möglichst gute Ausnützung des durch den Bau gewonnenen Raumes zu erzielen. Die vorderen Räume haben eine lichte Höhe von nur 2,50 m; das Jagdzimmer und die Schlafräume aber eine solche von 3,20 m.

Aber die Tieferlegung des Jagdzimmerfußbodens hat nicht nur einen praktischen Wert, sondern man erhält so auch auf die natürlichste Weise eine ansprechende Raumgestaltung. Dadurch, daß der Treppenabsatz vier Stufen höher liegt, übersieht man beim Betreten des Jagdzimmers mit einem Blick den ganzen Raum, eine Anordnung, die auch bei älteren Wohnhäusern anzutreffen ist und immer einen sehr anheimelnden Eindruck hinterläßt.

Mit Rücksicht auf die schlichte Art der ganzen Anlage kann von der Verwendung kostbarer Möbel im Jagdzimmer natürlich keine Rede sein. Die Rücklehne der fest eingebauten Holzbank reicht bis zur 1,50 m (vom Fußboden gemessen) hoch liegenden Fensterbank, und findet als Wandverbretterung von derselben Höhe auf den anderen Wandflächen seine Fortsetzung.

Die derben Deckenbalken sind sichtbar, und die Putzflächen zwischen diesen Balken und über der Wandverbretterung sind rauh geputzt und gelblich-grau gekalkt. Das sämtliche Holzwerk, auch das des derben Tisches, wird grün oder grün-braun lasiert. Nur die Fensterflügel mit ihren Sprossenteilungen werden weiß gestrichen und aus praktischen Gründen lackiert.

Der Fußboden ist roher Kiefernfußboden ohne Farben- und Lackanstrich, bleibt roh, und wird mit weißem Sande bestreut.

Zwischen den beiden Schlafkammertüren findet ein Möbelstück Aufstellung, das eine Benutzung verschiedener Art zulassen soll. Es ist Büfett und soll als solches das Eß- und Trinkgeschirr aufnehmen, soweit dies nicht auf dem umlaufenden Wandbrette Aufstellung findet. Als Wäscheschrank dient es in anderen Abteilungen zur Aufnahme der Tisch- und Bettwäsche. Außerdem soll es, wenn auch nur in seltenen Fällen, als Schreibtisch dienen, und muß als solcher Vorrichtungen zur Aufbewahrung von Schreibgeräten besitzen.

Um den Raum nicht unnötig zu verstellen, sind außer der Bank keine weiteren Sitzgelegenheiten vorgesehen. Im Bedarfsfalle werden, wenn die Bank nicht ausreicht, die Stühle aus den Schlafkammern herbeigeschafft.

Der mit Holz zu feuernde Ofen des Jagdzimmers ist so eingerichtet, daß er den Herren die Möglichkeit bietet, die mitgebrachten Speisen selbst zuzubereiten.

Die Schlafkammern sollen eben nur als Schlafraum dienen. Die Größe, Ausstattung und Lage entspricht diesem Zwecke. Sie enthalten Metallbettstelle, Nachttisch, Stuhl, nötigenfalls Waschtisch, Kleiderbrett und einen kleinen, mit Holz zu feuernden Ofen. Die Ausstattung der Schlafkammern ist dieselbe wie beim Jagdzimmer, jedoch unter Fortfall der Wandverbretterung.

Der offene Sitzplatz ist so angeordnet, daß er eine Aussicht auf den romantisch gelegenen See ermöglicht, hinter dem der Untergang der Sonne erfolgt. Dank seiner geschützten Lage dürfte dieser Sitzplatz an schönen Abenden den Gästen einen angenehmen Aufenthalt bieten. Tisch und Bank sind hier zum Klappen eingerichtet, um sie bei Nichtbenutzung weniger den Unbilden der Witterung auszusetzen.

Der offene Sitzplatz ist ebenso wie die im vorderen Gebäudeteil belegenen Räume im Fußboden mit roten Ziegelsteinen ausgelegt, deren Zwischenräume mit Zementmörtel ausgegossen sind.

Unter dem offenen Sitzplatze ist ein Gelaß für die Jagdhunde angeordnet. Als Hunde-„Hütte" für einen Kettenhund ist der Raum unter dem Treppenabsatz des Jagdzimmers, an der südöstlichen Gebäudeseite belegen, ausgenutzt.

Der Wein- und Vorratskeller befindet sich an kühlster Stelle unter einer der Schlafkammern, von außen zugänglich. Die Anbringung eines besonderen, diebessicheren Verschlusses ist hier selbstverständlich.

Zum ganzen Bau sind, auch mit Rücksicht auf den Herstellungspreis, nur bodenständige Baustoffe zu verwenden. Da brauchbarer Kies auf dem Baugrundstück vermutet wird, sind sämtliche Grundmauern in Beton ausgeführt gedacht. Die von außen sichtbaren Flächen dieser Grundmauern werden mit gleichfalls in der Gegend reichlich vorhandenen Granitfindlingen verblendet. Diese Verblendung ist aber nicht etwa mit dickaufliegenden Zementfugen zu versehen, sondern die Zwischenräume zwischen den Steinen werden etwas von der Vorderkante des Steines zurückbleibend verstrichen, damit die natürliche Form des gespaltenen Granitfindlings in Erscheinung treten kann.

Das Mauerwerk des Erdgeschosses ist in Ziegel auszuführen und im Äußern mit Spritzputz zu versehen, der einen gelb-grauen oder weißen Anstrich erhält. Das Holzwerk des Sitzplatzes, der Dachüberstände, des Giebels an der Eingangsseite ist mehrere Male mit Karbolineum zu streichen. Die aufliegenden Leisten erhalten einen weißen Anstrich.

Das Dach wird mit naturroten Pfannen eingedeckt. Rinnen, Regenrohre, das Stirnbrett beim Giebel der Eingangsseite sowie die Fensterflügel werden weiß gestrichen. Fensterläden und äußere Türen werden mit einem lebhaften grünen Anstrich versehen.

Die Schornsteine werden im Dachraum zu einem vereinigt, welcher vierzügig, aus praktischen Gründen mit roten Handstrichsteinen verblendet, über Dach geführt wird.

So dürfte das Gebäude bei vollster Zweckmäßigkeit einen freundlichen Anblick gewähren, ohne daß man auf den Fehler zu verfallen brauchte, durch irgendwelche Mätzchen oder falschen Schein für die äußere Wirkung Sorge zu tragen. So wie sich das Gebäude hier zeigt, ist es aus seinem inneren Bedürfnisse entstanden, es baut sich aus Werkstoffen auf, die in allernächster Nähe gewonnen und hergestellt werden, es zeigt die der Eigenart dieser Werkstoffe entsprechenden Formen, und bildet deshalb ein harmonisches, in seine Umgebung passendes Ganzes. (Schluß folgt.)

Milchhalle am Bahnhofe in Oppeln.

Architekt Jüngerich, Stadtbaurat in Oppeln.

(Abbildungen auf Blatt 389.)

Im Bestreben, dem Genusse des nahrhaftesten, alkoholfreien Getränkes tunlichste Verbreitung zu verschaffen, hat auch die Stadtgemeinde Oppeln mit der Errichtung von Milchausschankstätten begonnen. Die erste derselben, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes errichtet, ist soeben der Benutzung übergeben worden. Besitzerin ist die Stadt, Pächterin die Schlesische Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank in Breslau.

Das Häuschen ist auf massivem Betonuntergrunde und einem Ziegelsockel als Fachwerkbau mit beiderseitiger Holzverschalung und Koksschlackenverfüllung hergestellt. Die Dachdeckung besteht aus naturrotem Fachwerk. Seine Einrichtung ermöglicht den gleichzeitigen Vertrieb im Inneren, wie auch vermittelst eines größeren Schiebefensters nach außen. Für Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecke ist Anschluß an die städtische Gasleitung, für Spül- und sonstige Reinigungszwecke solche an die Be- und Entwässerungsleitungen vorhanden. Dem Ausschänkenden steht ein flacher, eingebauter Kleiderspind und eine besondere Sitzgelegenheit zur Verfügung.

Die Kosten der Anlage, einschließlich der inneren Einrichtung, betragen rund 1500 ℳ.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Versicherungsgesetz für Angestellte. Laut kaiserlicher Verordnung vom 8. November d. J. treten die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Verbot des Weiterbaues einer Villenkolonie. Auf Anordnung des Landrats des Landkreises Breslau wurde am 29. November d. J. plötzlich auf sämtlichen Bausteilen der in der Nähe von Grüneiche gelegenen Villenkolonie Bischofswalde das Weiterarbeiten verboten. Wie dazu berichtet wird, gründet sich das Verbot auf das Ansiedlungsgesetz. Die Villenkolonie Bischofswalde ist auf dem Ackerland des ehemaligen Rittergutes gleichen Namens entstanden. Zur Anlage der Häuser hätte es aber gemäß § 13 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904, welcher lautet: „Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten will, bedarf einer vom Kreisausschuß zu erteilenden Ansiedlungsgenehmigung", der Einholung der Erlaubnis des Kreisausschusses bedurft, und das ist verabsäumt worden. Eigen ist dabei, daß für sämtliche Gebäude die polizeiliche Bauerlaubnis seitens des zuständigen Amtsvorstehers erteilt worden ist, während der angeführte Paragraph weiter bestimmt, daß vor Aushändigung der Ansiedlungsgenehmigung die polizeiliche Bauerlaubnis nicht erteilt werden darf. — Für die Kolonisten ist gerade bei der jetzigen Jahreszeit die Lage keine besonders angenehme, da die Gebäude in dem jetzigen, unfertigen Zustande durch Wind und Wetter schwere Schäden erleiden können. Es ist darum zu hoffen, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten bald behoben werden.

Eine neue Bauwesen-Verdienstmedaille. Neben der bereits vorhandenen „Medaille für hervorragende Verdienste um das vaterländische Bauwesen in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung" hat der Kaiser durch Erlaß vom 17. Oktober 1912 eine zweite, kleinere Medaille „für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen" gestiftet, die in Gold, Silber und Bronze ausgeprägt werden soll. Die Verleihung dieser Verdienstmünze in Gold hat der Monarch sich selbst vorbehalten, im übrigen den Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, die silberne und die bronzene Verdienstmünze seinerseits zu verleihen. Für die Gewährung der Auszeichnung sollen Einzelpersonen wie auch Firmen und Körperschaften in Betracht kommen, die sich durch beachtenswerte Leistungen auf den dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten anvertrauten Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich also dem Hochbau, dem Tiefbau und dem Eisenbahnwesen, verdient gemacht haben. Die ausgezeichneten Leistungen können sowohl praktischer wie theoretischer Art sein. Sie können bestehen in Erfindungen, die geeignet sind, Einrichtungen, Anlagen und Maschinen zu verbessern oder eine größere Sicherheit des Betriebes herbeizuführen, in rein praktischen Arbeiten, die über das gewöhnliche Maß hinausragen und zu einem besonderen Erfolg geführt haben, sowie auch in verdienstvoller literarischer oder sonst aufklärender und belehrender Tätigkeit. Auf den Gebieten des Hochbaues kommen in letzter Beziehung namentlich auch die Bestrebungen in Frage, die auf eine Belebung des Sinnes für die schlichte Schönheit heimatlicher Bauweisen wie auf die Besserung der Bauweise in Stadt und Land überhaupt abzielen. Durch Verleihung der neugeschaffenen Münze an besonders verdiente Persönlichkeiten erscheint es möglich, jene sehr anerkennenswerten Bestrebungen auch staatlicherseits zu fördern. Die Verleihung der Verdienstmünze soll der Regel nach alljährlich am Geburtstage des Kaisers und Königs erfolgen, indes können besondere Anlässe, Ausstellungen und dergleichen die Nachsuchung der Verleihung auch zu einem anderen Zeitpunkt rechtfertigen.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Vereinheitlichung der hauptsächlichsten Baupolizeivorschriften. Der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister bestrebt schon seit längerer Zeit, in die teilweise recht verschiedenen und zum Teil sogar widerspruchsvollen Baupolizeivorschriften mehr Einheitlichkeit zu bringen. In einem Rundschreiben, das der geschäftsführende Ausschuß an die Innungs-Bezirks-Verbände und Innungen richtet, bittet er um Bekanntgabe recht umfangreichen Materials hierzu, um seine Eingabe an die zuständigen Stellen so überzeugend und damit so erfolgreich wie möglich zu gestalten. — Gleichfalls will der geschäftsführende Ausschuß auch eine Änderung auf dem Gebiete der Prüfung der Bauzeichnungen und der Rohbauabnahme in kleinen Städten und auf dem platten Lande herbeiführen, da diese Arbeiten dort oft von dazu nicht genügend vorgebildeten Beamten vorgenommen werden. Auch hierüber bittet der Ausschuß um Bekanntgabe von Fällen, wo sich solche Übelstände bemerkbar gemacht haben.

Zum Schutz gegen den Bauschwindel. Der im Jahre 1878 gegründete Schutzverein der Berliner Bauinteressenten und der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits haben zur Bekämpfung der Mißstände im Groß-Berliner Baugewerbe eine Schutzgemeinschaft beschlossen. In dem Programm dieser Gemeinschaft wird darauf hingewiesen, daß der Schutzverein bereits seit vielen Jahren in diesem Kampfe stehe und den größten Teil der Berliner Bauhandwerker und Baulieferanten zu seinen Mitgliedern zähle, während der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes die bedeutendsten Großbanken, Hypothekenbanken, Versicherungs- und Terraingesellschaften sowie die Maklerkreise umfasse. Zur Durchführung des Programms wird die Einrichtung einer Auskunftsstelle für dringend notwendig gehalten, welche, sofern sie Kenntnis von einem Neu- oder Umbau erhält, in der Lage ist, über die Verhältnisse des betreffenden Unternehmers

und seiner etwaigen Mitarbeiter die Beteiligten in Groß-Berlin und auch die Behörden zu unterrichten. Über die Einrichtung dieser Auskunftsstelle wird mitgeteilt: Aus Anlaß eines jeden Neu- und Umbaues in Groß-Berlin, sofern er zur Kenntnis der Bauauskunftsstelle gelangt, werden eingehende Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit der Kreditgewährung an den betreffenden Unternehmer eingezogen. Das Ergebnis dieser Feststellungen wird einer Kommission von elf Mitgliedern zur weiteren Beratung, Beschlußfassung und Feststellung des Berichtes über die Verhältnisse des Unternehmers übergeben. Die Kommission besteht aus sechs Bauhandwerkern und fünf Baulieferanten, die selbst Lieferungen und Handwerkerarbeiten für Bauunternehmer ausführen oder bis vor kurzem ausgeführt haben, sowie mit den Verhältnissen auf dem Groß-Berliner Baumarkt vollkommen vertraut sein müssen. Die Auswahl erfolgt durch den Schutzverein der Berliner Bauinteressenten, E. V. Die Kommission erachtet es auch für ihre Aufgabe, über Veränderungen in den Verhältnissen des Unternehmers bei einem Neu- oder Umbau möglichst auf dem laufenden zu bleiben und die angeschlossenen Kreise, falls erforderlich, über neue Tatsachen schleunigst zu unterrichten. Auf Erfordern staatlicher und städtischer Behörden werden von der Bauauskunftsstelle Gutachten erstattet über Fragen, die den Baumarkt betreffen. Die Kredit- und Hypothekeninstitute werden im Interesse der Gesundung der baugewerblichen Verhältnisse gebeten, ihrerseits bei Anträgen auf Beleihung und Kreditgewährung sich dieser Bauauskunftsstelle zu bedienen und kreditunwürdige Unternehmer nicht dadurch zu unterstützen, daß sie Kredite gewähren, welche von der Bauauskunftsstelle als befürwortenswert nicht erachtet werden. An die Terraingesellschaften wird ebenfalls mit der Bitte herangetreten, bei ihren Entschließungen die Auskünfte der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin zu beachten, damit unlauteren, besitzlosen Elementen die Ausübung der Bautätigkeit schon von vornherein abgeschnitten wird.

Verein deutscher Portlandzementfabrikanten. Der Verein hält vom 10. bis 12. Februar in Berlin seine 36. ordentliche Generalversammlung ab. Die vorläufige Tagesordnung enthält die Berichte über die Arbeiten der einzelnen Ausschüsse, sowie ferner Vorträge von Regierungsbaumeister Riepert-Charlottenburg über „Wirtschaftliche Fragen der amerikanischen Zementindustrie", und von Dr. Framm-Karlshorst über „Das Festigkeitsverhältnis der Portlandzemente bei Wasser- und kombinierter Erhärtung". Über „Die Betriebskraft für Ton-, Ziegelei- und Zementwerke, mit besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen Heißdampflokomobile" wird die Firma R. Wolf-Magdeburg sprechen lassen. Einige weitere Mitteilungen und Vorträge sind noch vorgesehen.

Innungsverband Bund Deutscher Dachdeckerinnungen. Vom 2. bis 4. Februar findet in Hildesheim der nächstjährige Verbandstag des Bundes statt. Auf der Tagesordnung stehen Besprechungen über die Stellung der Dachdecker zu den Lieferanten, sowie über das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen. Während der Dauer der Tagung findet wieder eine Ausstellung von Dachbedeckungsstoffen und anderen Artikeln für das Dachdeckergewerbe statt.

Verdingungswesen.

Die Stadt Ostrowo und das Verdingungswesen. Zu der in Nr. 97 der „Ostd. Bau-Ztg." enthaltenen Notiz werden wir um Aufnahme folgender Erwiderung ersucht:

In der Ausschreibung der auf 32 580 *M.* veranschlagten Maurer- usw.-Arbeiten einfacher Ausführungsart war eine Frist gesetzt worden, welche nicht nur nach Ansicht unseres mit den hiesigen Verhältnissen hinlänglich vertrauten Stadtbauamtes, sondern auch derjenigen mehrerer erfahrener hiesiger Maurermeister, welche später ebenfalls Offerten abgaben, als vollkommen ausreichend anzusehen war, und auch tatsächlich genügt hat. Auf die Umstände, unter denen der niedrigst bietende Unternehmer den Zuschlag erhielt, einzugehen, erübrigt sich, da sie den hiesigen Baugewerbetreibenden, unter denen ja auch der Herr Verfasser oder doch Urheber zu suchen ist, hinlänglich bekannt sind. Wir wollen nur bemerken, daß die Zuschlagserteilung durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats, der Baudeputation und der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist, und gelegentlich der Prüfung einer Beschwerde auch die Billigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat. Auffällig erscheint uns nun folgendes: Die Vergebung der Arbeiten fand bereits am 6. September statt. Weshalb hat der Herr Einsender beinahe 3 Monate gebraucht, um seiner Entrüstung Ausdruck zu geben?

Der überaus bedauerliche Unglücksfall, bei dem drei Arbeiter ihren Tod gefunden haben und ein weiterer — nicht einige — verletzt wurde, ist nicht bald, sondern über 5 Wochen nach dem Baubeginn, nämlich am 28. Oktober, eingetreten.

Die ganze Fassung des Eingesandt läßt das Gefühl aufkommen, daß der Einsender mit demselben nicht allgemeine Interessen verfolgt, sondern seiner persönlichen Verstimmung gegen die städtische Verwaltung Ausdruck geben will. Richtiger hätte er gehandelt, wenn er unter Nennung seines Namens die vorgesetzten Behörden angerufen hätte. Der Magistrat.

Wettbewerb.

Lissa i. Pos. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Volksbadeanstalt schreibt der Magistrat unter den reichsdeutschen Architekten und Ingenieuren einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. März 1913 aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 600 *M.*, ein 2. Preis von 400 *M.* und ein 3. Preis von 200 *M.* Das Preisrichteramt haben übernommen: Erster Bürgermeister Wollburg, Stadtbaurat Ramspeck, Kgl. Gewerberat Gerhardt, Maurer- und Zimmermeister Feuer, sämtlich in Lissa i. Pos. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 10 *M.* vom Magistrat Lissa i. Pos. erhältlich, welcher Betrag bei Einreichung eines Entwurfes wieder zurückerstattet wird.

Wettbewerbsergebnis.

Sagan i. Schl. In dem Wettbewerb betr. den Neubau eines Volksschulgebäudes (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 502/1912) ist der Ablieferungstermin bis auf den 15. Februar 1913 verlängert worden.

Inhalt.

Vom Jagdhaus und seinem Bau. — Milchhalle am Bahnhofe in Oppeln. — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 389. Architekt Jüngerich, Stadtbaurat in Oppeln: Milchhalle am Bahnhofe in Oppeln.
Blatt 390—392. Architekt (D.F.A.) Louis Strunk in Kiel: Drei Jagdhäuser.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.